



Allgemeine Informationen
Rechtliche Grundlagen
Checkliste zur Entscheidungshilfe

DOPPELRESIDENZ

Ein Betreuungsmodell für uns?

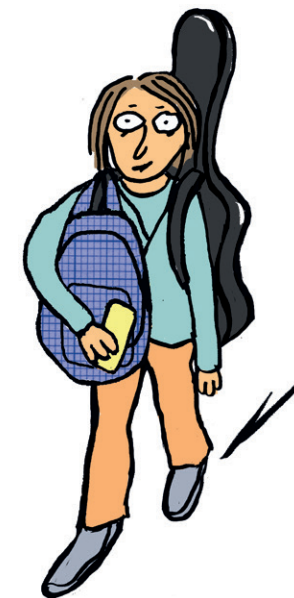
INHALT

Einleitung	4
Kinder im Blick	6
Voraussetzungen	14
Chancen und Herausforderungen	18
Rechtliche Rahmenbedingungen	22
Kindesunterhalt	26
Entscheidungshilfe – Checkliste	30
Beratungsangebote	34
Die Initiative „getrennt gemeinsam Eltern sein“	36

Wir haben versucht, in der Broschüre so weit wie möglich zu gendern und alle Formen des familiären Seins zu berücksichtigen, indem wir größtenteils von „Elternteilen“ ausgehen. Manchmal war es aufgrund des Inhalts jedoch notwendig, auf Mütter beziehungsweise Väter im Speziellen einzugehen.

Es wird zur besseren Lesbarkeit des Textes immer von einem Kind ausgegangen, auch wenn es sich natürlich auch um mehrere Kinder handeln kann.

2. Auflage, März 2021





LIEBE ELTERN!

Die Trennung der Eltern bedeutet für Familien eine Zeit der Veränderung und der anschließenden Neuordnung der Lebenssituation aller Beteiligten.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen das Betreuungsmodell der Doppelresidenz vor, bei dem ein Kind gleich viel Zeit bei beiden Elternteilen verbringt. Wir bieten wichtige sachliche Informationen rund um das Thema, sodass Sie als Eltern zu einer Entscheidung gelangen können, ob das Modell für Sie und Ihre Kinder geeignet ist. An erster Stelle steht immer das Wohl des Kindes und der Eltern als Grundlage für ein gutes Miteinander in dieser herausfordernden Lebensphase.

Um dem Thema auf verschiedenen Ebenen gerecht zu werden, hat die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** mit drei weiteren Organisationen eine Initiative gegründet. **RAINBOWS, PLATTFORM DOPPELRESIDENZ** und **JUNO** wurden eingeladen, diese Broschüre gemeinsam mit der **ÖPA** zu erarbeiten. Zusätzlich wurden Expert*innen aus mehreren Disziplinen gebeten, ihr fachliches Wissen im Rahmen von „runden Tischen“ beizusteuern.

Wir danken allen sehr herzlich, die uns in diesem Zusammenhang ihre Expertise und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben.

Betreuungsmodelle Seite 7

Doppelresidenz steht gleichwertig neben anderen Betreuungsmodellen wie dem **Residenzmodell, Nestmodell** oder dem **erweiterten Kontakt**. Häufig baut die Entscheidung über ein Modell darauf auf, von wem und wie die Betreuung bisher geleistet wurde. Gleichzeitig spielen auch die Bedürfnisse von Kind und Eltern eine Rolle. Eine Neuordnung der Verhältnisse kann auch eine Chance für eine neue Eltern-Kind-Beziehung sein. So kann die Entscheidung für die Doppelresidenz auch zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel im Anschluss an ein anderes Betreuungsmodell, erfolgen.

Ein Kind hat grundsätzlich das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Hat das Kind zu beiden Eltern eine gute Beziehung, so ist es in seinem Sinn, dass es auch weiterhin Zeit mit beiden Elternteilen verbringt. Ideal ist also eine Regelung, bei der die bestehende Eltern-Kind-Beziehung aufrechterhalten oder sogar ausgebaut werden kann.

In der Phase der Trennung braucht Ihr Kind so viel räumliche und emotionale Stabilität wie möglich. Zudem benötigt es Unterstützung, um – unbeeinflusst von den Eltern – in dieser veränderten Lebenssituation seine eigenen Bedürfnisse finden und äußern zu können.

Bei der Aufteilung der Kinderbetreuung und -erziehung steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Für das Kind ist es nach einer Trennung der Eltern das Wichtigste, von beiden Elternteilen

Geborgenheit und Sicherheit vermittelt zu bekommen. Wichtig dabei ist, dass Sie eventuelle persönliche Verletzungen auf der Paarebene von Angelegenheiten, die Ihr Kind betreffen, getrennt halten. Damit dies besser gelingt, können Sie sich auch Unterstützung von einer **Beratungsstelle** holen. So haben Sie einen klaren Blick auf das, was für Ihr Kind am besten ist.

Beratungseinrichtungen
Seite 34

IN DIESER BROSCHÜRE FINDEN SIE ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER FOLGENDE PUNKTE:

- Was braucht ein Kind nach einer Trennung der Eltern für sein Wohlergehen?
- Welche Voraussetzungen braucht es aus Sicht von Expert*innen, um das Modell der Doppelresidenz gut leben zu können?
- Wie sieht die aktuelle rechtliche und gesetzliche Lage des Doppelresidenzmodells aus?
- Wie wirkt sich die Doppelresidenz auf den Kindesunterhalt aus?
- Checkliste: Wäre Doppelresidenz ein Betreuungsmodell für uns?

Ich freue mich, wenn wir unserem Anspruch, Ihnen mit dieser Broschüre eine Hilfestellung in einer sensiblen und fordernden Lebenslage zu geben, gerecht werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute auf dem neuen Lebensweg,

Ihre Evelyn Martin

DIE TRENNUNG UND DIE ZEIT DANACH

Für eine gute Entwicklung braucht ein Kind Stabilität in seinen Bindungen und Beziehungen. Dies trifft in der Phase der Trennung umso mehr zu. Je weniger sich ändert – beispielsweise an den engen familiären Beziehungen oder am sozialen Umfeld –, umso leichter ist es für ein Kind, sich auf die neue Situation einzustellen.

Sie als Eltern können sehr viel für Ihr Kind tun, damit dieses die Trennung gut bewältigen kann.

In der Zeit nach einer Trennung ist es für ein Kind besonders wichtig, von beiden Elternteilen Geborgenheit und Sicherheit vermittelt zu bekommen. Mögliche Verletzungen aus der Partnerschaft können nur auf Paarebene bewältigt werden und müssen von Angelegenheiten des Kindes getrennt werden. Das ermöglicht Ihnen als Eltern zu erkennen, was für das Kind das Beste ist. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, was für Sie als getrennte Elternteile im Alltag umsetzbar ist.

Bei jeder Kontaktregelung ist zu beachten, dass ein Kind das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen hat. Kontaktregelungen, in denen der Kontakt eine Gefährdung für das Kind darstellen würde, sind gesondert zu betrachten. Doppelresidenz ist in solchen Fällen jedenfalls ausgeschlossen. Voraussetzung für Doppelresidenz ist eine gute Beziehung zu beiden Eltern.

Auch müssen beide in der Lage sein, das Kind in seinen Bedürfnissen wahrzunehmen und zu versorgen. Aufrechte Beziehungen zu anderen Bezugspersonen wie Großeltern, Tanten, Onkeln etc. sollen weiter bestehen bleiben oder sogar ausgebaut werden können.

Regeln Sie möglichst viele Angelegenheiten im Vorfeld. *Rhythmus, Unterhalt, Kosten, Kommunikation – je genauer Sie diese Punkte von Anfang an klären, umso weniger Potenzial zu Konflikten gibt es. Vorerst festgelegte Vereinbarungen bieten ein Grundgerüst – auch wenn Sie später feststellen, dass Anpassungen nötig sind.*

ENTWICKLUNGS-PSYCHOLOGISCHE ASPEKTE

Lange Zeit über war man der Ansicht, dass ein Kind nur eine Hauptbetreuungsperson und einen Hauptaufenthaltsort braucht, um sich emotional stabil und gesund entwickeln zu können. Dieser Ansatz gilt mittlerweile als überholt. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass die gleichzeitige Betreuung durch beide Elternteile in zwei Heimen eine Bereicherung für das Kind bedeuten kann.

Gerade bei einem jüngeren Kind hat es sich als sinnvoll erwiesen, die neue Betreuungsform an die Betreuungsaufteilung vor der Trennung anzuknüpfen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für das Gelingen eines positiven Miteinanders nach einer Trennung.

TIPPI!



Auf Stillzeiten und eine intensive Mutter-Kind-Bindung bei Babys sowie den möglichen engeren Kontakt zu der Hauptbetreuungsperson muss im Sinne des Kindes Rücksicht genommen werden. Gerade in den ersten Lebensmonaten eines Kindes ist die körperliche Verbundenheit zur Mutter oder der Person, die sich hauptsächlich um das

Kind kümmert, besonders intensiv. Dies kann vorübergehende Trennungen von der Mutter oder der Hauptbetreuungsperson schwerer machen.

Erste Schritte zur gleichzeitigen Betreuung können jedoch auch in dieser frühen Phase unternommen und vorbereitet werden. Wenn die Betreuung

BETREUUNGSMODELLE

Doppelresidenz

Die Eltern teilen sich die Betreuung des Kindes zu annähernd gleichen Teilen. Beide betreuen das Kind sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Das Kind lebt in beiden Haushalten gleichermaßen. Auch Ferienzeiten werden in gleichem Maße aufgeteilt. Bei annähernd gleichem Einkommen fallen Unterhaltszahlungen weg.

Nestmodell

Das Kind hat einen festen Wohnsitz, zumeist die ursprüngliche Wohnung beider Elternteile vor der Trennung. Die Eltern betreuen das Kind abwechselnd in dieser Wohnung. Die Betreuung erfolgt zu gleichen Teilen und die Kosten werden entsprechend dem Einkommen aufgeteilt. Bei annähernd gleichem Einkommen fallen Unterhaltszahlungen weg.

Residenzmodell

Das Kind lebt hauptsächlich bei einem Elternteil. Der Kontakt zum anderen Elternteil wird über gemeinsame Zeit am Wochenende, meist mit Übernachtungen, gewährleistet. Zusätzlich verbringt der getrennt lebende Elternteil in der Ferienzeit durchgehende längere Zeiten mit dem Kind. Das Kind hat Anspruch auf Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden Elternteil.

Erweiterter Kontakt

Dabei handelt es sich um eine Lösung, die zwischen Doppelresidenz und Residenzmodell liegt. Das Kind lebt hauptsächlich bei einem Elternteil, hält aber intensiven Kontakt zum anderen. Dies umfasst auch Übernachtungen und längere Ferienaufenthalte mit dem anderen Elternteil. Dieser erweiterte Kontakt hat Auswirkungen auf die Unterhaltszahlungen.



Informationen zu Beratungseinrichtungen finden Sie auf Seite 34.

WER HILFT BEI ENTSCHEIDUNGEN?

Sollten Sie sich als Eltern auf keine einvernehmliche Regelung einigen können, so haben Sie die Möglichkeit, Beratung bei der Gestaltung der Betreuung in Anspruch zu nehmen. Diese hilft Ihnen dabei, Paar- und Elternebene auseinanderzuhalten.

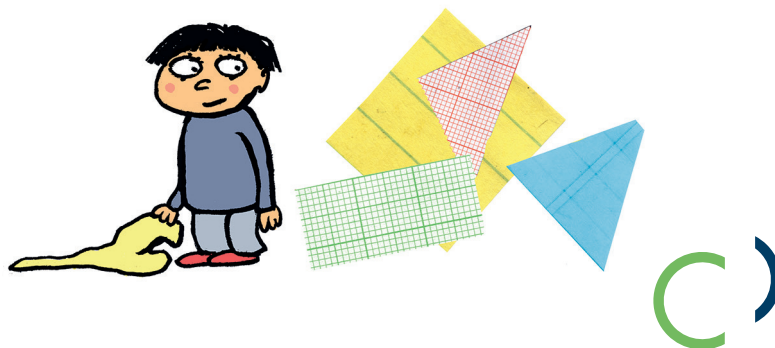
Auch Ihr Kind kann von der Begleitung durch geschulte Berater*innen bzw. Kinderpsycholog*innen profitieren: Es wird dabei unterstützt, sich über seine eigenen Bedürfnisse klar zu werden und diese besser zum Ausdruck zu bringen. Je mehr Augenmerk auf das Kind und seine Bedürfnisse gelegt wird, desto besser können diese erkannt und in eine Entscheidung miteinbezogen werden.

Beratungsstellen für getrennte Familien bieten gerne ihre Unterstützung an. Zögern Sie nicht, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen!

im Kleinkindalter vorwiegend durch einen Elternteil erfolgt ist, kann der andere Elternteil im Falle einer Trennung beispielsweise von nun an in kürzeren Intervallen in den Alltag eingebunden werden.

Wenn Sie Doppelresidenz in Erwägung ziehen, bedenken Sie bitte: Je jünger ein Kind ist, desto größer ist die Herausforderung für Sie als Eltern, diese Betreuungsform oder erste Schritte in diese Richtung kindgerecht und angemessen zu gestalten. Wie bei jeder anderen Regelung liegt ein starker Fokus darauf, sensibel und achtsam zu beobachten, wie es allen Beteiligten dabei geht. Vor allem ist darauf zu achten, dass sich Ihr Kind mit der Regelung wohlfühlt und gut damit zurechtkommt.

Achten Sie bei jüngeren Kindern, die ihre Bedürfnisse noch nicht reflektieren und kommunizieren können, auf Signale, wie sie auf die geänderte Lebenssituation reagieren.



JEDES KIND IST ANDERS

Für manche Kinder ist es eine Bereicherung, zwei gleichwertige „Zuhause“ zu haben, zwischen denen sie unter Umständen mehrmals pro Woche wechseln. Andere Kinder hingegen sind damit überfordert und brauchen eine fixe Basis, von der aus sie zum anderen Elternteil wechseln. Dies hat einzig mit der Persönlichkeit Ihres Kindes zu tun und bedeutet nicht, dass es einen Elternteil lieber hat als den anderen. Zudem gibt es verschiedene Entwicklungsphasen, in denen manche Kinder zu einem Elternteil eine besonders intensive Bindung haben, während sie zum anderen Elternteil gerade weniger Zugang finden.

Die Individualität und Persönlichkeit jedes Kindes müssen bei der Betreuungsregelung berücksichtigt werden. Dabei ist es hilfreich, dass Sie als Eltern die jeweiligen Bedürfnisse Ihres Kindes und etwaige Änderungen erkennen. Dadurch können Sie Ihre Betreuungsform jederzeit an die aktuellen Anforderungen anpassen. Denn auch wenn heute die Doppelresidenz das für alle Beteiligten passende Modell ist, kann das morgen schon anders sein – und umgekehrt.

Gerade bei Jugendlichen kommt es häufig zu einer Änderung der Wünsche hinsichtlich des Betreuungsmodells. So wird einigen mit zunehmendem Alter eine gleichzeitige Kontaktregelung mit beiden Elternteilen immer wichtiger, während andere nur ein Zuhause

als Ausgangspunkt bevorzugen. Auch dies ist in der Regel keine Entscheidung für oder gegen einen Elternteil, sondern vielmehr eine Änderung der Bedürfnisse – beispielsweise der Wunsch, konstant einem Freundeskreis anzugehören.

Gehen Sie als Eltern auf Ihr Kind ein. Geben Sie ihm die Freiheit, seine Wünsche zu äußern, ohne diese zu bewerten. Sehen Sie es als Vertrauensbeweis an, wenn Ihr Kind sich Ihnen gegenüber öffnet.

GESCHWISTERKINDER

Jedes Kind möchte individuell mit seinen Wünschen und Gefühlen wahrgenommen werden. Es kommt zwar häufiger vor, dass Geschwisterkinder lieber gemeinsam bei den jeweiligen Elternteilen sind; manche Kinder jedoch genießen es, wenn sie einen Elternteil ganz für sich haben. Ist für das eine Kind ein regelmäßiger Wechsel zwischen den Eltern kein Problem, kann die gleiche Situation für das Geschwisterkind emotionalen Druck erzeugen. Unterschiedliche Lösungen können auch durch einen Altersunterschied der Kinder erforderlich werden.

Natürlich ist hier einerseits Feingefühl für die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes gefragt, andererseits muss auch die Machbarkeit für die Eltern im Blick behalten werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bereits mit einer einzelnen Betreuungsform oft schwierig: Wenn Geschwisterkinder

unterschiedliche Betreuungsmodelle bevorzugen und diese berücksichtigt werden sollen, stellt das eine zusätzliche Herausforderung dar.

Aus Sicht des einzelnen Kindes ist es vor allem wichtig, dass es mit seinen Bedürfnissen als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen wird, wie auch immer Sie als Eltern letztlich entscheiden.

DER PASSENDE RHYTHMUS

Egal für welche Betreuungsregelung Sie sich entscheiden: Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Bedingungen an die Bedürfnisse Ihres Kindes anzupassen.

Beim Modell der Doppelresidenz bedeutet das, dass in einem ersten Schritt gut überlegt werden muss, wie oft das Kind zwischen den beiden Elternteilen wechselt.

Das Alter des Kindes spielt bei dieser Entscheidung eine wesentliche Rolle. Für ältere Kinder oder Jugendliche kann der wöchentliche Wechsel – jeweils eine Woche durchgehend bei einem Elternteil – ein passendes Modell sein. Ein jüngeres Kind hingegen empfindet eine einwöchige Trennung von einem der beiden Elternteile zumeist als sehr lang.

Die Dauer der Trennung von einem Elternteil soll für das Kind in jedem Fall überschaubar sein. Vielfach wird als Orientierungshilfe die Faustregel

herangezogen, dass pro Lebensjahr ein Tag Trennung veranschlagt werden sollte. Das heißt, ein zweijähriges Kind wechselt nach zwei Tagen, während ein zwölfjähriges Kind eine Woche oder länger von einem Elternteil getrennt sein kann. Es muss allerdings nochmals betont werden, dass dies eine Faustregel ist und jedes Kind anders auf die Trennung von einem Elternteil reagiert.

Bedenken Sie bitte, dass sich bei einem Kind im Alter von einem bis drei Jahren die Bindungssicherheit entwickelt. Selbst Expert*innen sind sich darüber nicht einig, ab wann wechselnde Übernachtungsorte dem Kindeswohl entsprechen. Die einen gehen davon aus, dass zur Sicherstellung der Bindungssicherheit Übernachtungen beim anderen Elternteil erst ab dem zweiten oder dritten Geburtstag anzuraten sind. Andere wiederum sehen es als erwiesen an, dass diese Übernachtungen sich bereits im ersten Lebensjahr positiv auf die Entwicklung auswirken.

Lassen Sie es im Zweifelsfall langsam angehen und geben Sie Ihrem Kind Zeit, mit der neuen Situation zurechtzukommen.

BEI DER ENTSCHEIDUNG KANN DIE BEANTWORTUNG FOLGENDER FRAGEN HILFREICH SEIN:

- Fühlt sich das Kind bei beiden Elternteilen sicher und geborgen?
- Lässt sich das Kind von beiden trösten und beruhigen?
- Lässt es sich von beiden Elternteilen zu Bett bringen?
- Sucht es bei beiden Entspannung, Ruhe und Sicherheit?

Egal, für welches Modell Sie sich entscheiden: Achten Sie auch auf unausgesprochene Signale Ihres Kindes, wenn es um die Zahl der Wechsel oder die Dauer der Trennung vom jeweils anderen Elternteil geht.

Wenn Sie nicht weiterwissen oder unsicher sind, zögern Sie nicht, die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen!



DEN ABWESENDEN ELTERNTEIL „HEREINHOLEN“

In allen Familien ist es ein wichtiger Entwicklungsprozess für ein Kind, zu lernen, mit einer zeitweiligen Trennung von Bezugspersonen umzugehen. Bei einer Trennung der Eltern wird dieser Prozess noch intensiviert. Umgekehrt werden natürlich auch die Eltern vorübergehend von ihrem Kind getrennt. Auch Sie müssen also umlernen und sich an die neue Situation gewöhnen.

Selbst wenn die Übernachtungsregelung für Kinder und beide Elternteile passt, bedeutet dennoch jeder Wechsel für das Kind die vorübergehende Trennung von einem Elternteil. Diese Trennungszeiten können zeitweilig und vor allem am Anfang der neuen Betreuungssituation emotionalen Stress für Ihr Kind bedeuten. Es ist wichtig, in dieser Situation für Ihr Kind da zu sein.

Drückt Ihr Kind Sehnsucht nach dem anderen Elternteil aus, so zeigt es damit auch, dass es Ihnen vertraut und seine Gefühle offen vor Ihnen zeigen kann. Sie können für Ihr Kind da sein und es mit all seinen Gefühlen annehmen.



KONTAKT HALTEN

Speziell in der ersten Phase kann Ihr Kind durch verschiedene Mittel und Wege dabei unterstützt werden, mit den Trennungsphasen besser zurechtzukommen.

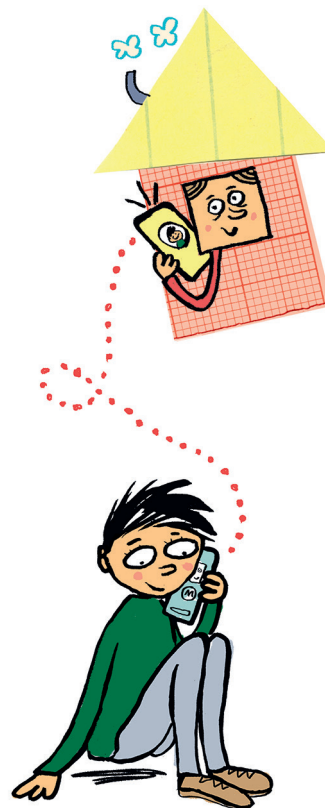
Je jünger Kinder sind, desto mehr sind sie auf Ihre Unterstützung angewiesen, um die Abwesenheit vom jeweils anderen Elternteil zu verarbeiten. Ältere Kinder und Jugendliche sind in ihrer Kommunikation unabhängiger. Besonders dann, wenn sie ein eigenes Handy besitzen. So können sie den abwesenden Elternteil einfacher kontaktieren, indem sie anrufen oder Nachrichten austauschen.

Bieten Sie einem jüngeren Kind an, den abwesenden Elternteil anzurufen, wenn Sie bemerken, dass es Sehnsucht nach diesem hat.

Sie können ein Foto des anderen Elternteils im Kinderzimmer aufstellen, um dem Kind die Trennung zu erleichtern. Zudem kann es hilfreich sein, Rituale einzuführen, die in beiden Haushalten gleich ablaufen. Solche Rituale bedeuten Beständigkeit, die oft gerade für jüngere Kinder wichtig ist. Das kann zum Beispiel eine bestimmte Gutenachtgeschichte sein, eine Routine beim Essen oder gemeinsame Spiele.

In jedem Fall ist es für Ihr Kind wichtig, dass es trotz einer vorübergehenden Abwesenheit eines Elternteils innerlich Kontakt halten kann.

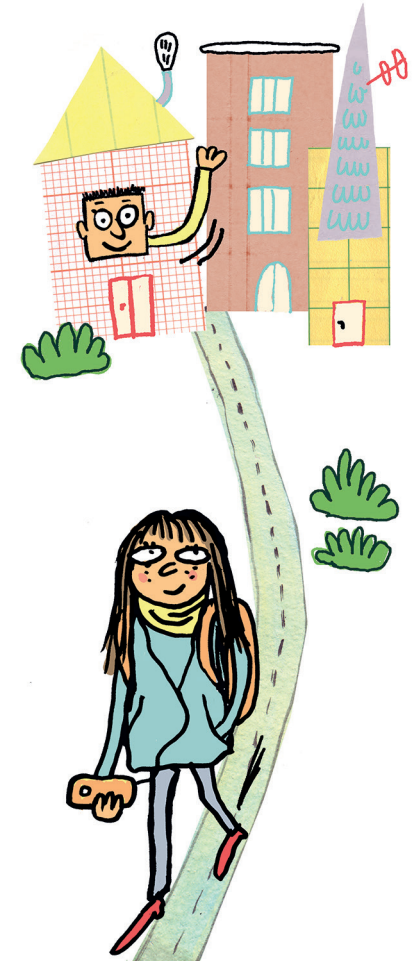
Lassen Sie Ihr Kind über die Erlebnisse beim anderen Elternteil erzählen und seine Gefühle zum Ausdruck bringen, ohne sie zu bewerten. Seien Sie bereit, Ihrem Kind zuzuhören, aber akzeptieren Sie auch, wenn Ihr Kind nichts erzählen möchte.



KEIN BETREUUNGSMODELL IST FÜR IMMER

In allen Betreuungsmodellen ist es notwendig, von vornherein eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich das Kind sicher und angenommen fühlt. Beide Elternteile sollen klar vermitteln, dass die Beziehung zum jeweils anderen akzeptiert und unterstützt wird. Es ist wichtig, dem Kind zu zeigen, dass bei der Wahl der Betreuungsform seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen und diese von den Eltern respektiert werden. Wenn Ihr Kind spürt, dass seine Anliegen ernst genommen werden, fällt es ihm leichter, seine Bedürfnisse zu äußern – beispielsweise auch dann, wenn es sich eine Änderung der Betreuungsvereinbarung wünscht.

Unser aller Leben ist geprägt von Entwicklungen, unterschiedlichen Phasen und Veränderungen. Entscheidungen, die heute am besten erscheinen, können sich morgen als nicht mehr passend erweisen. Das trifft auch bei der Entscheidung für oder gegen ein Betreuungsmodell zu. Gerade Jugendliche äußern oft den Wunsch, die gewählte Regelung zu ändern, auch wenn diese lange Zeit über gut funktioniert hat. Scheuen Sie sich nicht davor, Ihr Modell zu ändern und an die „gewachsenen“ Bedürfnisse anzupassen.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FUNKTIONIERENDE DOPPELRESIDENZ

Beschreibung der Betreuungsmodelle Seite 7

Die Doppelresidenz ist eines von vielen **Betreuungsmodellen**. In jedem Modell kann es Momente der Unsicherheit oder Konflikte geben. Das Entscheidende ist, dass das jeweilige Modell für das Kind passt und im Alltag funktioniert. Je nach Betreuungsmodell stehen unterschiedliche Aspekte im Mittelpunkt bzw. erhalten eine andere Bedeutung und Wichtigkeit.

Viele der hier angeführten Voraussetzungen gelten für alle Betreuungsmodelle, manche sind speziell bei der Doppelresidenz wichtig. Nochmals zur Erinnerung: Welches Modell auch immer Sie wählen, es muss keine endgültige Entscheidung sein. Wenn sich die Voraussetzungen oder Bedürfnisse ändern, kann und soll das Modell an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

DIE KINDER

Kinder können und sollen ihrem Alter entsprechend in die Wahl des Betreuungsmodells einbezogen werden. Ab der Pubertät können Jugendliche noch stärker in die Entscheidung eingebunden sein.

Wichtig: Die letztliche Entscheidung für ein Modell muss von den Eltern gemeinsam getroffen werden.

Ein Kind will in der Regel immer beiden Eltern gerecht werden und keinem Elternteil wehtun. Wenn es spürt, dass sein Wohlergehen für Sie Vorrang hat und die Entscheidung von beiden

Elternteilen getragen wird, wird es diese – wie auch immer sie ausfällt – leichter annehmen können.

Die weiteren Voraussetzungen für Doppelresidenz bei Kindern wurden im Abschnitt „Kinder im Blick“ ausführlich behandelt.

DIE ELTERN

Elterliche Verantwortung:

Eltern müssen die Bereitschaft und Eignung mitbringen, gleichermaßen Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Gute Elternschaft umfasst nicht nur die Pflege und Versorgung eines Kindes. Auch ein elterliches Feingefühl, das Vermitteln von Regeln und Werten sowie die Kompetenz, Grenzen zu setzen und das Kind zu fördern, sind wichtige Bestandteile elterlicher Fürsorge. Wenn Sie die Bindung zwischen Ihrem Kind und dem jeweils anderen Elternteil respektieren, kommt das Kind nicht in die schwierige Lage, sich – seinem Gefühl nach – für einen oder gegen einen Elternteil entscheiden zu müssen.

Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, dass es in Ordnung ist, beide Elternteile gleich lieb zu haben!

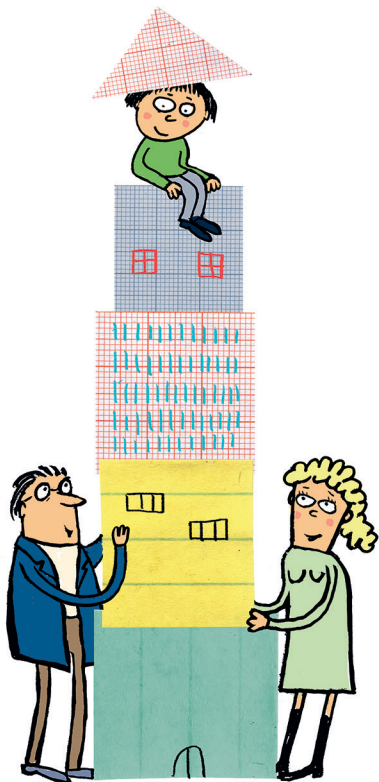
Auch wenn Sie mit dem Erziehungsstil des anderen Elternteils nicht völlig einverstanden sind: Flexibilität und Toleranz sind Voraussetzungen für ein gutes Gelingen. Dazu gehört auch, dass Sie etwas, das Ihr Kind mit dem anderen Elternteil macht oder erlebt, nicht schlechtreden, sondern es einfach als „anders“ betrachten.

Vermeiden Sie es, vor Ihrem Kind die Zeit und sein Leben im „anderen Zuhause“ zu kritisieren.

Akzeptieren und respektieren Sie das Leben des Kindes mit dem anderen Elternteil, auch wenn sich möglicherweise im Laufe der Zeit in beiden Elternhäusern unterschiedliche Gewohnheiten entwickeln. Natürlich kann ein ähnlicher Erziehungsstil der beiden Elternteile den Umgang mit der neuen Lage erleichtern. Aber auch vorhandene unterschiedliche Stile können Vorteile haben und sind in den meisten Fällen ohnehin bereits vor der Trennung zum Tragen gekommen.

Bindung zum Kind:

Sichere und stabile Bindungen zu beiden Elternteilen sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Doppelresidenz. Dies bedeutet, beide Elternteile sind zuverlässige Bezugspersonen für das Kind, die seine Entwicklung fördern.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FUNKTIONIERENDE DOPPELRESIDENZ

Weitere wichtige Voraussetzungen für das Doppelresidenzmodell sind bereits vorhandene Routinen und Abläufe sowie ein feinfühleriger Umgang zwischen allen Beteiligten.

Wenn Sie dieses Betreuungsmodell in Betracht ziehen, achten Sie bitte darauf, ob diese Voraussetzungen bereits vorhanden sind bzw. noch entsprechend geschaffen werden können.

KOOPERATIONS- UND KOMMUNIKATIONSBEREITSCHAFT

Bitte treffen Sie Entscheidungen so weit als möglich gemeinsam. Wichtige Informationen, welche das Kind betreffen, sollten zügig und verlässlich an den jeweils anderen Elternteil weitergegeben werden. Dies kann auf unterschiedliche Arten erfolgen, z.B. auch schriftlich durch ein Übergabeheft. Ein Kind kann sich umso unbelasteter entwickeln, je besser Eltern bestehende Probleme und Konflikte mit Respekt und Verständnis lösen können, ohne das Kind in diese einzubeziehen. Dies gilt für alle Modelle gleichermaßen.



ÜBERGABEHEFT ODER ELTERN TAGEBUCH

Eltern, die aufgrund von Spannungen und Konflikten persönlichen oder telefonischen Kontakt meiden, nutzen oft ein Übergabeheft für den Wechsel von einem zum anderen Elternteil. Aber auch manche gut kommunizierenden Eltern nutzen diese Möglichkeit, um wichtige Informationen an den jeweils anderen weiterzugeben. Schularbeiten, Krankheiten oder etwa auch Informationen darüber, wie der Aufenthalt beim anderen Elternteil war, werden hier eingetragen. Dies erleichtert einen reibungslosen Ablauf des Alltags.

TIPPI!

Vorgefertigte Elterntagebücher von Eltern, die Erfahrung mit Doppelresidenz haben, sind im Handel erhältlich.

Weitere Informationen zum Thema Hauptsitz und Pflichtschule finden Sie im Teil Rechtliche Rahmenbedingungen ab Seite 22.

Wohnorte:

Die Nähe und gute Erreichbarkeit der beiden Wohnorte zu den im Alltag wichtigen Örtlichkeiten wie Schule und Kindergarten sind eine große Erleichterung, aber nicht zwangsläufig Voraussetzung für eine gut (er)lebte Doppelresidenz. Manchmal besucht ein Kind eine Schule, die zwischen den Elternhäusern liegt. Manchmal ist der Hauptsitz ausschlaggebend, da **Pflichtschulen** nur im Schulsprengel des Hauptsitzes kostenlos sind. In anderen Familien fällt die Entscheidung für eine Schule aufgrund von speziellen Interessen des Kindes, wofür dieses im entsprechenden Alter einen längeren Schulweg von einem der beiden Wohnorte in Kauf nimmt. Eine Beständigkeit des Alltags und der sozialen Kontakte sollte aber für jedes Kind gegeben sein.



CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES NEUEN LEBENSMODELLS

Jedes Betreuungsmodell hat Vor- und Nachteile, so auch die Doppelresidenz. Chancen und Herausforderungen sind meist sehr individuell, vorwiegend Momentaufnahmen, und können sich daher ändern.

VORTEILE

Allgemein liegt eine Chance der Doppelresidenz für ein Kind darin, dass es leichter ist, stabile und intensive Beziehungen zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten. Für Pflege, Versorgung, aber auch Freizeitgestaltung sind beide Elternteile gleichermaßen zuständig. Und gerade dieses Wahrnehmen von Pflege- und Versorgungsaufgaben stellt eine wichtige Grundlage für den Aufbau einer funktionierenden Bindung zu Ihrem Kind dar.

Dem Kind stehen im Alltag weiterhin beide Elternteile zur Verfügung und es kann mit beiden seine Freuden und Sorgen gleichermaßen teilen. Auch muss das Lebensumfeld unter diesen Bedingungen nicht völlig umgekrempelt werden. Studien belegen, dass es zu weit weniger Kontaktabbrüchen zwischen dem Kind und einem Elternteil kommt, wenn die Betreuungsmodelle annähernd gleichteilig ausgerichtet sind.

In der Regel wünschen sich Kinder nach der Trennung ihrer Eltern, weiterhin Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben. Die Doppelresidenz ermöglicht es dem Kind, einen gemeinsamen Alltag mit beiden Elternteilen zu erleben

sowie eine intensive Beziehung aufrechtzuerhalten oder gar aufzubauen.

Wurde vor der Trennung ein traditionelles Familienmodell gelebt, ändert sich mit dem neuen Modell sowohl für den Vater als auch für die Mutter (bzw. für den hauptsächlich betreuenden Elternteil und denjenigen, der weniger in die Kinderbetreuung involviert war) ein bedeutender Teil ihres beziehungsweise seines Lebens.

Jener Elternteil, der vor der Trennung weniger Verantwortung oder Betreuungs- und Erziehungsarbeit übernommen hat, bekommt so die Möglichkeit, in diesem Bereich aufzuholen und die Beziehung zu seinem Kind zu intensivieren.

Die große Umstellung birgt auch Chancen für die Mutter bzw. den Elternteil, der zuvor den Großteil der Kinderbetreuung innehatte. Da nun beide Elternteile darauf achten, dass Familie und Beruf vereinbar bleiben und die Betreuung des Kindes aufgeteilt wird, können sich durch die kinderfreien Zeiten neue Möglichkeiten zu einer beruflichen Weiterentwicklung ergeben. Dies wiederum kann sich positiv auf die finanzielle Absicherung des zuvor möglicherweise finanziell abhängigen Elternteils auswirken. Dieser hat, anders als etwa beim Residenzmodell, jetzt die Möglichkeit, sich Freiräume zu schaffen und die Verantwortung für die Erziehung zu teilen.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR MÜTTER UND VÄTER

Möglicherweise muss der zuvor vollbeschäftigte Elternteil beruflich zurückstecken, um seinen veränderten Betreuungspflichten nachkommen zu können. Das kann gerade in männlich orientierten Branchen durchaus eine Herausforderung sein. Auch der Papa-Monat und die Väterkarenz sind noch keine Selbstverständlichkeit in der Arbeitswelt.

Die neue Situation bringt auch für Mütter bzw. den bisher hauptsächlich betreuenden Elternteil oft ein Gefühl der Unsicherheit. Der Gedanke an die gleichteilige Betreuung kann zu der Angst führen, das Kind zu verlieren, vor allem dann, wenn vor der Trennung ein traditionelles Familienmodell gelebt und die Betreuungs- und Erziehungsarbeit vorwiegend von der Mutter/ einem Elternteil übernommen wurde.

Einer weiteren Herausforderung sehen sich jene Personen gegenüber, die noch während der aufrechten Paarbeziehung ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben hatten oder aufgrund von Betreuungspflichten lediglich einer Teilzeitarbeit nachgehen. Die Berufstätigkeit dem neuen Lebens- bzw. Betreuungsmodell so anzupassen, dass sie die Existenz sichert, kann es notwendig machen, sich beruflich komplett neu auszurichten, bzw. die vorübergehende Unterstützung durch den mehrverdienenden Elternteil notwendig machen.

Ein weiterer Aspekt sind gesellschaftliche Normen, die Müttern schnell ein schlechtes Gewissen vermitteln. Die Empfindung, eine „Rabenmutter“ zu sein, kommt einerseits von außen, andererseits jedoch haben viele Frauen verinnerlicht, dass sie die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Pflege des Kindes sind. Wenn Väter oder andere Personen mehr Betreuungszeit übernehmen, kommt es oft zu einem inneren Konflikt: „Ich sollte mich doch um mein Kind kümmern!“ Bewusstsein und ein sensibler Umgang der scheidenden Partner*innen miteinander sind dringend vonnöten. Denn um Mütter aus dieser emotionalen Falle zu befreien, braucht es einen sensiblen Umgang der scheidenden Partner*innen miteinander.

Sie dürfen sowohl als Mutter als auch als Vater ein größeres Selbstwertgefühl entwickeln. Als Elternteil das Richtige für sein Kind zu tun, verlangt Respekt, den Sie auch einfordern dürfen.



CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES NEUEN LEBENSMODELLS

HÖHERE KOSTEN BEI GLEICHTEILIGER BETREUUNG

Wohnen:

Für das Doppelresidenzmodell ist es zwar nicht zwingend notwendig, aber doch von Vorteil, wenn dem Kind in jeder Wohnung ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Dadurch kann das Wohnen für beide Elternteile teurer werden, als es eventuell bei einer Entscheidung für das Residenzmodell wäre.

Es ist einfacher, kurze Aufenthalte in beengten Wohnsituationen zu meistern, als es bei einer gleichteiligen Lösung der Fall ist. Auch durch die örtliche Einschränkung bei der Wohnungsauswahl kann es zu vergleichsweise höheren Mieten und damit zu Mehrkosten kommen.

Kostenverteilung:

Ein weiterer Aspekt ist die Verteilung der Ausgaben. Die Doppelresidenz kann unter Umständen für jeden Elternteil mit Mehrkosten verbunden sein. Jener Elternteil, der im Residenzmodell Unterhalt beitragen würde, hat beim Doppelresidenzmodell auf den ersten Blick weniger Kosten. Dies relativiert sich jedoch häufig durch höhere Wohn- und Alltagskosten, da das Kind die Hälfte der Zeit bei ihm ist.

Für jenen Elternteil, der im Residenzmodell Unterhalt fürs Kind beziehen würde, entfällt dieser Beitrag unter bestimmten Umständen im Doppelresidenzmodell. Die Kosten für das Wohnen bleiben aber dieselben, was zu einer Mehrbelastung führt.

Einkommen:

Für einige Familien bedeutet Doppelresidenz, dass beide Elternteile ihre Arbeitszeit auf ein familienfreundliches Maß reduzieren müssen, um sich anteilig um das Kind kümmern zu können. Dadurch wird für diese Familien das Modell Doppelresidenz entsprechend teurer.



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Modell der Doppelresidenz ist rechtlich nicht klar geregelt. Es gibt jedoch eine Reihe von Gerichtsurteilen, die einen gesetzlichen Rahmen bilden. Dies ermöglicht Eltern, bei Gericht eine Vereinbarung für die Gestaltung der Doppelresidenz zu treffen.

Einen weiteren rechtlichen Rahmen geben Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu **Unterhaltsbemessungen**.

Mehr dazu finden Sie im nächsten Kapitel **Kindesunterhalt** ab Seite 26.

VORAUSSETZUNGEN

Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sagt, dass Eltern ihr Kind zu gleichen Teilen betreuen können, wenn das die beste Lösung für das Kind ist. Wird von den Eltern dazu eine Vereinbarung vor Gericht getroffen, ist diese rechtlich gültig. Es muss allerdings festgelegt sein, bei welchem Elternteil die **hauptsächliche Betreuung** des Kindes liegt. Grund dafür sind mögliche weitere rechtliche und finanzielle Auswirkungen, die zu einem Ungleichgewicht zwischen den Eltern führen können. Um dem entgegenzuwirken, hilft es, sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen genau anzusehen und möglichst viel im Vorfeld zu regeln.

Mehr Infos zur **hauptsächlichen Betreuung** finden Sie im **Begriffslexikon** auf Seite 25.



Doch was ist die „beste Lösung für das Kind“? Der Verfassungsgerichtshof, der in erster Linie das Wohl des Kindes im Blick hat, nennt als **Grundlage vier Punkte**:

- Das Kind darf in seinem Lebensmittelpunkt nicht „zerrissen“ werden.
- Beide Eltern müssen das Kind auch schon vor der Trennung gemeinsam betreut haben.
- Die Lebensverhältnisse beider Eltern müssen so sein, dass das Kind finanziell gut versorgt ist.
- Die Eltern müssen nach der Trennung noch ausreichend miteinander reden können.

REGELUNG DER OBSORGE

Bei der Obsorge in der Doppelresidenz gibt es derzeit keine klare Regelung. Es ist jedoch sinnvoll, wenn sich hier beide Elternteile die Obsorge teilen. Damit können beide das Kind in allen Angelegenheiten vertreten.

HERAUSFORDERUNGEN

Die gelebte Praxis der Doppelresidenz kann auch herausfordernd sein, etwa bei der Abrechnung von Beihilfen und Sozialleistungen, die an das Kind gebunden sind. Zum Beispiel sind bestimmte Förderungen von der Familienbeihilfe oder dem Hauptwohnsitz abhängig. Sie können daher nur von dem Elternteil bezogen werden, bei dem diese Ansprüche für das Kind liegen. Regeln Sie im Vorfeld so viel und so genau wie möglich, um spätere Konflikte so gut es geht zu vermeiden!

WICHTIGE LEISTUNGEN

Familienbeihilfe: Die Familienbeihilfe ist dafür da, einen Teil der Kosten, die für das Kind entstehen, auszugleichen. Sie kann nur an einen Elternteil ausgezahlt werden. Grundsätzlich steht die Familienbeihilfe der Mutter zu. Beantragt der Vater die Familienbeihilfe, muss er entweder nachweisen, dass die hauptsächliche Betreuung des Kindes in seinem Haushalt liegt, oder die Mutter muss auf ihren Anspruch auf Familienbeihilfe verzichten. Wichtig: Die Familienbeihilfe ist Voraussetzung für einige weitere Leistungen, wie für den Alleinerzieherabsetzbetrag.

Kinderbetreuungsgeld: Das Kinderbetreuungsgeld kann nur bezogen werden, wenn der beziehende Elternteil und das Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz haben. Wenn der andere Elternteil das Kinderbetreuungsgeld bekommen soll, muss der Hauptwohnsitz des Kindes zum anderen Elternteil gewechselt werden.

Alleinerzieherabsetzbetrag: Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht Ihnen auch beim Betreuungsmodell der Doppelresidenz zu. Allerdings nur, wenn Sie die Familienbeihilfe für mindestens sechs Monate bezogen haben. Er kann nicht geteilt werden. Ziehen Sie mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammen, fällt der Alleinerzieherabsetzbetrag weg.



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Natural-
unterhalt
auf Seite 27

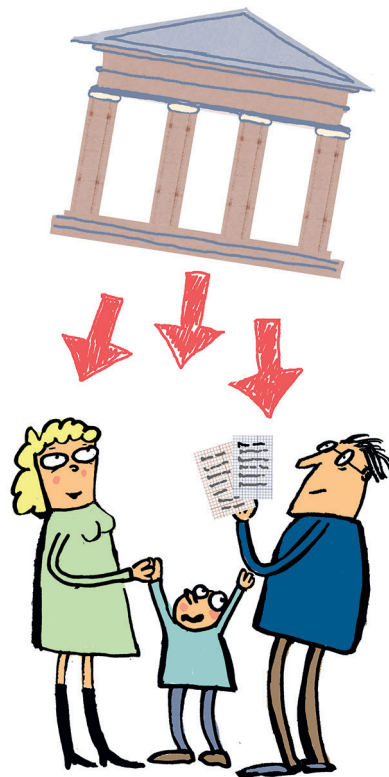
Unterhaltsabsetzbetrag: Wenn bei der Doppelresidenz die Unterhaltspflicht der Eltern durch **Naturalunterhalt** (Unterkunft, Lebensmittel, Kleidung etc.) erfüllt wird, steht beiden Elternteilen ein Unterhaltsabsetzbetrag zu. Also auch dem Elternteil, bei dem nicht die hauptsächliche Betreuung liegt und der keine Familienbeihilfe bezieht. Als Nachweis gilt die Bestätigung des anderen Elternteils, dass alle Kosten für das Kind geteilt werden.

Wohnbeihilfe: Die Wohnbeihilfe ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich ist sie aber an einen gemeinsamen Haushalt von Elternteil und Kind gebunden. Achten Sie auf die jeweiligen Richtlinien in Ihrem Bundesland!

Familienbonus Plus: Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag pro Kind und Jahr. Er steht auch getrennt lebenden Eltern zu. Beide Eltern, also der Elternteil, der die Familienbeihilfe bezieht und der Elternteil, der Unterhalt zahlt, können den Bonus in Anspruch nehmen. Der Betrag wird dann aufgeteilt. Das gilt auch, wenn der Unterhalt in Form von Naturalunterhalt beglichen wird.

Pflichtschulbesuch: Der Besuch der Pflichtschule ist nur dann kostenlos, wenn diese im Schulsprengel (also im Einzugsgebiet) vom Hauptwohnsitz liegt. Als Pflichtschulen gelten Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische

Schulen und Berufsschulen. Manchmal gilt diese Regelung auch für den Kindergarten. Wohnen die Eltern in unterschiedlichen Schulsprengeln, sollte der Hauptwohnsitz unbedingt in dem Schulsprengel liegen, in dem die Schule oder der Kindergarten ist. Sonst könnten zusätzliche Kosten entstehen. Achten Sie besonders darauf, wenn Geschwisterkinder unterschiedliche Hauptwohnsitze haben!



BEGRIFFSLEXIKON

Doppelresidenz:

Bei diesem Betreuungsmodell lebt das Kind nach der Trennung der Eltern abwechselnd bei beiden Elternteilen. Es kann mit beiden den Alltag verbringen und die Bindung aufrecht halten. Für die Doppelresidenz gibt es keine gesetzliche Regelung und damit keine gesetzliche Abgrenzung zu anderen Betreuungsmodellen. Es gibt aber, wie oben beschrieben, Richtlinien. Familien, die sich für die Doppelresidenz entscheiden, haben daher viel Spielraum, wie sie den Wechsel des Kindes zwischen den Eltern gestalten.

Hauptsächliche Betreuung (hauptsächlicher Aufenthalt):

Das Gericht legt bei der Doppelresidenz die hauptsächliche Betreuung bei einem der Elternteile fest. Das ist wichtig für weitere rechtliche und finanzielle Folgen, etwa für den Bezug der Familienbeihilfe. Es bedeutet aber nicht, dass das Kind bei dem Elternteil, der die hauptsächliche Betreuung hat, mehr Zeit verbringen muss. Wenn sich die Lebensumstände der Familien ändern, kann die hauptsächliche Betreuung zwischen den Elternteilen gewechselt werden. Dafür ist wieder ein Gerichtsbeschluss nötig.

Hauptwohnsitz:

Die Eltern können den Hauptwohnsitz des Kindes selbst festlegen. Es kann nur einen Hauptwohnsitz geben! Am zuständigen Meldeamt der Gemeindeverwaltung wird ein Meldezettel ausgestellt. Es ist dafür kein Gericht nötig. Der Hauptwohnsitz liegt oft in dem Haushalt, in dem die hauptsächliche Betreuung des Kindes festgelegt wurde. Das ist aber nicht zwingend nötig, Hauptwohnsitz und hauptsächliche Betreuung können auch in verschiedenen Haushalten sein. Bei Bedarf kann der Hauptwohnsitz geändert werden, zum Beispiel für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes.

Gemeinsame Obsorge (Obsorge beider Elternteile):

Mit der gemeinsamen Obsorge ist die gesetzliche Vertretung des Kindes geregelt. Dazu gehören Erziehung und Pflege, die Verwaltung des Geldes des Kindes und die Vertretung in allen anderen Angelegenheiten. Beide Eltern dürfen dabei die wichtigen Dinge des Alltags allein entscheiden, müssen aber den anderen Elternteil darüber informieren. Nur ganz wichtige Entscheidungen, wie etwa die Änderung der Staatsbürgerschaft, brauchen ein gemeinsames Einverständnis der Eltern. Zum Vergleich: Bei der alleinigen Obsorge darf nur ein Elternteil das Kind vertreten und hat gegenüber dem anderen Elternteil nur eine Informationspflicht. Wichtig: Die Obsorge regelt nicht die Kontaktzeiten der Eltern!

Unterhaltsmodelle
finden Sie auf den
Seiten 27 bis 29.

Unterhaltsregelungen führen oft zu Streitigkeiten. Es kann sehr hilfreich sein, wenn Sie bereits im Vorhinein regeln, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen. Damit können Sie spätere Konflikte vermeiden. Der Unterhalt ist eine Folge der Betreuungsvereinbarung, nicht umgekehrt!

Egal für welches Betreuungsmodell Sie sich entscheiden: Es sind grundsätzlich beide Elternteile für das Kind unterhaltspflichtig, bis sich das Kind selbst erhalten kann. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Eltern verheiratet sind oder waren. Der Unterhalt wird bei der Doppelresidenz aber anders bemessen als etwa im klassischen Residenzmodell, bei dem das Kind nur alle zwei Wochen ein Wochenende bei jenem Elternteil verbringt, bei dem es nicht lebt.

KLASSISCHES RESIDENZ-MODELL, MODELLE MIT ERWEITERTEN KONTAKT-REGELUNGEN:

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet Naturalunterhalt. Der andere Elternteil muss Geldunterhalt leisten.
- Der Geldunterhalt wird mit der Prozentwertmethode berechnet

MODELL DER DOPPELRESIDENZ:

- Beide Elternteile haben ein ungefähr gleiches Einkommen und teilen sich Betreuung und Kosten gleichwertig: Es muss kein Geldunterhalt bezahlt werden.
- Es gibt einen deutlichen Unterschied im Einkommen der Eltern: Der oder die Besserverdienende muss Restgeldunterhalt leisten.
- Geregelt ist das im betreuungsrechtlichen Unterhaltsmodell.

NATURALUNTERHALT

Das Kind lebt im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil oder mit beiden Eltern. Es bekommt Naturalunterhalt: Unterkunft, Essen, Kleidung, Unterricht, Freizeitgestaltung, Taschengeld ...

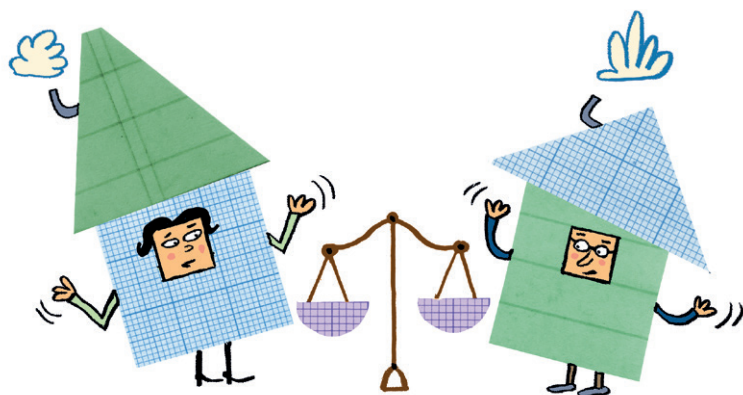
GELDUNTERHALT

Das Kind lebt nicht im selben Haushalt wie ein Elternteil oder wie beide Eltern. Es hat Anspruch auf Geldunterhalt. Eine andere Bezeichnung dafür ist Alimente. Das ist ein fixer Geldbetrag, den entweder das Gericht geregelt hat oder der privat vereinbart wird. Dieser Geldbetrag ist nur dafür da, die Bedürfnisse des Kindes zu decken.

KINDERKONTO

Beide Elternteile überweisen vorher vereinbarte Geldbeträge, Förderungen oder staatliche Transferleistungen (zum Beispiel Familienbeihilfe) auf dieses Konto. Sie können dann Ausgaben, die im Alltag für das Kind anfallen, von diesem Konto aus bezahlen. Zum Beispiel Freizeitveranstaltungen oder medizinische Kosten – wie für eine Zahnspange. Damit ist für beide Elternteile immer gut zu sehen, was für das Kind zu zahlen war. Es kann vorkommen, dass das in der Praxis nicht so funktioniert, wie Sie es vorher vereinbart haben. Besprechen Sie das und treffen Sie neue Vereinbarungen!

Legen Sie ein Kinderkonto an **TIPP!**
Hilfreich kann ein Kinderkonto sein. Das ist ein Bankkonto, das Sie anlegen, um die Kosten für das Kind besser aufteilen zu können.



PROZENTWERTMETHODE

Diese Methode wird für verschiedene Betreuungsmodelle verwendet:

- für das klassische Residenzmodell mit einer 14-tägigen Wochenendbetreuung,
- für alle Betreuungsregelungen, die darüber hinausgehen,
- für das Modell mit einer ungefähr gleichzeitigen Betreuungszeit,
- für eine Betreuung, die annähernd gleich ist, in der die Kosten für das Kind aber hauptsächlich von einem Elternteil getragen werden.

Wie viel Geldunterhalt gezahlt werden muss, hängt vom Einkommen des zahlungspflichtigen Elternteils ab. Betreut der Geldunterhalt zahlende Elternteil das Kind mehr als im klassischen Residenzmodell vorgesehen ist, muss er weniger zahlen. Der Geldunterhalt kann dann herabgesetzt werden. Auch wenn es mehrere Unterhaltspflichten gibt, kann die Höhe der Zahlung herabgesetzt werden.

Der Unterhalt hängt von zwei Faktoren ab: vom Alter des Kindes und vom monatlichen Nettoeinkommen des Elternteils, der Geldunterhalt leisten muss.

DIE UNTERHALTSHÖHE WIRD WIE FOLGT BERECHNET

0 bis 6 Jahre:	16 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
6 bis 10 Jahre:	18 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
10 bis 15 Jahre:	20 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens
ab 15 Jahren:	22 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens

(Quelle: www.oesterreich.gv.at)



BETREUUNGSRECHTLICHER UNTERHALT

In der Doppelresidenz kann das sogenannte betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell eingesetzt werden. Damit ist gemeint, dass kein Geldunterhalt bezahlt werden muss. Allerdings nur, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Die Eltern müssen sich die Betreuung des Kindes gleichwertig aufteilen.
- Die Eltern müssen sich auch den **Naturalunterhalt** ungefähr gleich aufteilen, also Kosten für Kleidung, Schule, Freizeit, etc.
- Das Einkommen der Eltern muss ungefähr gleich hoch sein.

Manchmal teilen sich die Eltern zwar die Betreuung des Kindes zu gleichen Teilen, aber ein Elternteil übernimmt trotz ungefähr gleichem Einkommen die meisten Geldausgaben für das Kind. In diesem Fall muss der andere Elternteil Geldunterhalt zahlen. Wie viel das ist, wird nach der Prozentwertmethode berechnet.

RESTGELDUNTERHALT (ERGÄNZUNGSUNTERHALT)

Sind die Einkommen der Eltern sehr unterschiedlich, ist eine der Voraussetzungen für den betreuungsrechtlichen Unterhalt nicht erfüllt. Das gilt auch dann, wenn ein Einkommen sich stark verändert und deutlich weniger oder mehr wird. Der Elternteil, der deutlich mehr verdient, muss dann dem anderen Elternteil Restgeldunterhalt bezahlen. Dieser wird bei Gericht

bemessen. So wird sichergestellt, dass das Kind in beiden Haushalten ungefähr den gleichen Lebensstandard hat. Verdienen beide Elternteile überdurchschnittlich viel, aber der Unterschied zwischen den beiden Einkommen ist trotzdem sehr groß, kommt es zur sogenannten Luxusgrenze. Das heißt, der Unterhaltsanspruch ist nach oben hin begrenzt.

VERTRETUNG DES KINDES

Ist Geldunterhalt von einem Elternteil fällig und wird nicht bezahlt, kann der andere Elternteil in Vertretung des Kindes das Geld vor Gericht einfordern. Haben beide Eltern die Obsorge und wird das betreuungsrechtliche Unterhaltsmodell angewandt, kann jeder der beiden Elternteile das Kind gerichtlich vertreten. Werden aber die Kosten, die den Bedarf des Kindes decken, nur durch einen Elternteil getragen, übernimmt dieser Elternteil auch die Vertretung des Kindes in Unterhaltsfragen. Er kann dann vor Gericht den anderen Elternteil auf Geldunterhalt klagen.

Mehr Info
zu Natural-
unterhalt
Seite 27



ENTSCHEIDUNGSHILFE – CHECKLISTE

Wenn Sie überlegen, ob Doppelresidenz für Ihre Familie infrage kommt, ist es hilfreich, sich im Vorfeld bestimmte Gedanken zu machen. In dieser Checkliste finden Sie Anregungen und Fragen, die es Ihnen leichter machen sollen, das passende Betreuungsmodell zu finden.

Bringt mich als Elternteil die Bereitschaft mit, die Betreuung zur Hälfte zu übernehmen?

Bin ich als Elternteil mit der Doppelresidenz einverstanden?

Falls nicht: Was konkret hält mich davon ab?

Haben diese Gründe mit meinen eigenen Interessen oder mit den Interessen des Kindes zu tun?

Wer oder was kann mich dabei unterstützen, eine Entscheidung zum Wohle unseres Kindes zu treffen sowie Kränkungen und Verletzungen hintanzustellen?

Brauche ich/brauchen wir eine neutrale Stelle (z.B. Mediation, Beratungsstelle), die uns bei der Entscheidung und Umsetzung unterstützt?

Bei einem jüngeren Kind

- Wie war die Betreuungssituation bisher? Wurde das Kind schon während der bestehenden Partnerschaft zu annähernd gleichen Teilen betreut?
- Wie ist die Bindung des Kindes zu beiden Eltern? Fühlt sich das Kind bei beiden Elternteilen sicher und geborgen?
 - Lässt sich das Kind von beiden trösten?
 - Lässt es sich von beiden zu Bett bringen?
 - Kann es bei beiden Entspannung, Ruhe und Sicherheit finden?

Bei einem älteren Kind

- Was will unser Kind?
 - Wie wichtig ist es unserem Kind, mit beiden Elternteilen gleichermaßen zu leben?
 - Oder kommt der hauptsächliche Aufenthalt bei einem Elternteil dem jeweiligen kindlichen Bedürfnis eher entgegen?
- Haben wir ihm die nötige sachliche Information zu den verschiedenen Betreuungsformen zur Verfügung gestellt?
- Kann es sich frei und unbeeinflusst äußern?



ENTSCHEIDUNGSHILFE – CHECKLISTE

Wer kann dem Kind eventuell dabei helfen, seine Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken?
(z.B. Kinderpsycholog*in)

Beratungseinrichtungen
Seite 34

Wie können wir die Betreuungszeiten gut aufteilen?

- Was wäre hier für die Bedürfnisse unseres Kindes am besten?
- In welchen Intervallen soll das Kind von einem Elternteil zum anderen wechseln?

Wie beeinflusst das Doppelresidenzmodell die Kontakte des Kindes zu Großeltern, Onkeln und Tanten etc. oder zu anderen wichtigen Bezugspersonen?

Wie würde das Doppelresidenzmodell den Alltag für das Kind verändern?

Was machen wir, wenn Geschwister unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse haben?

Welche Auswirkungen hätte die Doppelresidenz für mich im Hinblick auf:

- meine Verantwortung als Elternteil,
- meine berufliche Situation,
- eine neue Partnerschaft,
- meine Finanzen?

Haben wir beide als Elternteile die Möglichkeit, unseren jeweiligen Alltag so zu gestalten, dass jeder von uns die Hälfte der Betreuungspflichten – selbst oder durch eine geeignete Betreuung – gut abdecken kann?

Was bedeutet es für mich, die Hälfte der Zeit allein die Verantwortung für das Kind zu tragen?

Wie kann ich mich gut darauf einstellen, dass ich die Hälfte der Zeit ohne mein Kind verbringe?

Welche neuen Freiräume eröffnen sich mir dadurch?

Haben beide Elternteile die Möglichkeit, ihre beruflichen Voraussetzungen mit Doppelresidenz zu vereinbaren oder können diese hierfür angepasst werden?

Was würde sich für uns finanziell ändern – z.B. Unterhalt, Alltagskosten, Erwerbseinkommen, Beihilfen etc. –, wenn wir uns für die Doppelresidenz entscheiden?

Wie können wir unsere finanziellen Angelegenheiten so regeln, dass es für alle Beteiligten passt?
(z.B. Kinderkonto)

Wie weit liegen unsere Wohnorte auseinander? Ist es uns möglich, die Wohnsituation so zu lösen, dass für das Kind eine Beständigkeit im Alltag möglich ist, etwa bezüglich Schule/Kindergarten und der sozialen Kontakte?

Wie können wir als Eltern eine Form der Kommunikation und Zusammenarbeit finden, die es uns ermöglicht, alle Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Informationsflüsse (Schule, Kindergarten, Krankheiten ...) im besten Sinne für das Kind abzudecken?

(z.B. Übergabeheft, digitale Kommunikation)

Infos zum
Kinderkonto Seite 27

Infos zum
Übergabeheft
Seite 16



BERATUNGSANGEBOTE

Diese Broschüre richtet sich an Eltern aus ganz Österreich, daher finden Sie hier nur Beratungsstellen, die österreichweit tätig sind.

Regionale Angebote finden Sie auf den angegebenen Webseiten.

BERATUNG

RAINBOWS –

Hilfe in stürmischen Zeiten

Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Verlust wichtiger Bezugspersonen betroffen sind.

www.rainbows.at

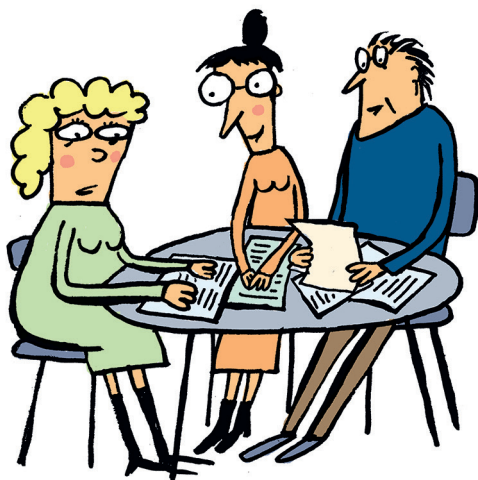
PLATTFORM DOPPELRESIDENZ

www.doppelresidenz.at

Familienberatungsstellen im Netz

www.familienberatung.gv.at

www.familienberatung.at



MEDIATOR*INNEN

Österreichischer Berufsverband der Mediation (ÖBM)

Kostenlose Mediationshotline:

0800 88 00 88

www.oebm.at

Mediation im Netz

www.mediation.at

KINDERPSYCHOLOG*INNEN

Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen

www.boep.or.at

Kinderpsycholog*innen im Netz

www.psychnet.at

www.kinderpsychologen.at

RECHTLICHES

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Gesetzliche Interessenvertretung mit Außenstellen in allen Bundesländern.

www.kija.at

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen, Familien, Jugend und Integration

Unter anderem Informationen zu:

Finanzielle Unterstützungen,

Trennung und Scheidung,

Kinder- und Jugendhilfe

[www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/](http://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at)

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/

Bezirksgerichte – Amtstag

Am jeweils zuständigen Bezirksgericht

(die Zuständigkeit richtet sich ebenfalls

nach dem Wohnort des Kindes)

können Sie am Amtstag (Di. 7.00–

12.00 Uhr) kostenlos Informationen

einholen. Die Adressen aller Bezirks-

gerichte finden Sie unter:

Bundesministerium für Justiz

www.justiz.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Zuständigkeit der Kinder- und Ju-

gendhilfe richtet sich nach dem Bezirk,

in dem der Wohnort Ihres Kindes liegt.

Die betreffende Dienststelle finden

Sie am jeweiligen Magistrat oder der

jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Aktuelle Kontakte finden Sie auf den

Webseiten der Landesregierungen.





INITIATIVE „GETRENNT GEMEINSAM ELTERN SEIN“

Die Initiative „**getrennt gemeinsam Eltern sein**“ ist ein freier Zusammenschluss aus vier Mitgliederorganisationen ohne rechtlichen Status.

Die Initiative entstand aus dem Bedürfnis heraus, grundlegende Information im Bezug auf Doppelresidenz zur Verfügung zu stellen. Es ist den Mitgliedern der Initiative ein Anliegen, die verschiedenen Blickwinkel auf gute Elternschaft nach einer Trennung einfließen zu lassen. Die Initiative setzt sich aus Organisationen zusammen, die sowohl Kinder als auch alleinerziehende sowie getrennt erziehende Mütter und Väter, als auch getrennt lebende Mütter und Väter vertreten und betreuen.

Hauptziel der Initiative ist es, gute Lösungen für ein Leben nach einer Trennung, in erster Linie für Kinder, aber auch deren Mütter und Väter zu finden, darüber aufzuklären und diese zu vertreten.

www.getrenntgemeinsam.at

DIE INITIATIVEN-MITGLIEDER

Nützliche Informationen zum Thema Trennung, Doppelresidenz, Alleinerziehen und vieles mehr finden Sie auch unter den Webseiten der Initiativen-Mitglieder:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende

www.oepa.or.at

RAINBOWS

www.rainbows.at

JUNO

www.alleinerziehen-juno.at

PLATTFORM DOPPELRESIDENZ

www.doppelresidenz.at

Sie finden **Bestellmöglichkeiten** der Broschüre, zusätzliche Infos zum Thema Doppelresidenz und zu den Aktivitäten der Initiative unter:

www.getrenntgemeinsam.at



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin:

Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

ZVR: 152293663

Türkenstraße 3/3, Stock, 1090 Wien

Tel.: +43 (0) 1/890 38 90

E-Mail: oepea@oepea.or.at

www.oepea.or.at

Redaktionsteam: Margareth Buchschwenter, Julia Neider, Doris Pettighofer, Jana Zuckerhut

Lektorat: Karin Flunger

Artdirection & Grafik: Sandra Zinterhof

Illustrationen: Sibylle Vogel

Druck: Bundesministerium für Justiz

Haftungsausschluss:


Die ÖPA haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten dieser Broschüre oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt werden. Die in dieser Broschüre oder in bezugnehmenden Dokumenten enthaltenen Informationen stellen keine verbindliche Beratung, sondern lediglich eine unverbindliche Information dar.




www.getrenntgemeinsam.at

GEFÖRDERT VON

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Justiz

Österreichische
Bischofskonferenz

 Katholische
Frauenbewegung

 EVANGELISCHE
FRAUENARBEIT

